

Allgemeine Geschäftsbedingungen* HEVIE 2025

Stand 29.04.2025 *Änderungen vorbehalten

1) Eine verbindliche **Standanmeldung** beim Veranstalter Stadtteilmktg Hemelingen e. V. (SMH) ist für Aussteller*innen bis zum **27.06.25** auf den Vordrucken von volljährigen Personen vorzunehmen. Die Standgröße und Sonderwünsche sind dabei anzugeben und werden von uns berücksichtigt.

1 A) Sonderregelung HEVIE Sportangebot Die Altersbeschränkung am HEVIE - CUP ist ab 18 Jahre festgelegt. Bei Aktivitäten auf dem Veranstaltungsgelände haften Eltern für Ihre Kinder. Für die Teilnahme am HEVIE Cup wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 5 Euro pro Person erhoben. Diese ist bitte bis zum 14.08.2025 zu überweisen. Bar am Info - Stand vom SMH im Tamra-Hemelingen-Park am 06.09.25 ist nur ohne Gewähr bis 12.30 Uhr spätestens möglich. Für das Sportangebot HEVIE-Race (Gokart / Bike Run) sind Kinder zugelassen. Eine Anmeldung ist gesondert vorzunehmen.

1 B) Sonderregelung HEFLOH (Hemelinger Flohmarkt) Alle Aussteller*innen des HEFLOH haben sich bis zum 14.08.2025 über das Anmeldeformular anzumelden und die Standgebühr auf das Vereinskonto der Bremischen Volksbank Weser-Wümme eG: DE 14 2919 0024 0105 3906 01 unter Angabe des Ausstellernamens zu überweisen. Der Standaufbau im Tamra-Hemelingen-Park erfolgt am 06.09.25 in der Zeit von 12 - 13 Uhr. Der Verkauf findet in der Zeit von 13 - 17.30 Uhr statt. Gewerbliche Standbetreiber sind **nicht** gestattet. Ebenso der Verkauf von Lebensmitteln, Neuwaren, großen E - Geräten, Waffen, Tieren, Pornographie, Produkte die gegen das JuSchG/StGB verstoßen. Ein vorzeitiger Abbau ist dem Veranstalter bekannt zu geben. Der Ausstellungsplatz ist sauber zu hinterlassen.

2) Die Standgebühr ist, für Austeller*innen am Sonntag, nach Rechnungserhalt, bis spätestens **15.08.2025** auf das Vereinskonto der Bremischen Volksbank Weser-Wümme eG: DE 14 2919 0024 0105 3906 01 unter Angabe des Ausstellernamens zu zahlen. Mit dem Eingang der Anmeldung werden die Wünsche verbindlich eingeplant.

3) Wer die Standgebühr nicht bezahlt hat, hat **keinen Anspruch** auf einen Standplatz.

4) Die Ausgabe von **Lebensmitteln /Getränken / und Verpackungen** in Mehrweg Geschirr wird vom Veranstalter vorausgesetzt. Es werden Boule Gefäße mit Deckel gegen eine Ausleihgebühr an einer Ausgabestelle zur Verfügung gestellt. Diese sind mit einem Pfandtaler HE (Wert -> 2 EUR) nach Benutzung an einer Abgabestation zurückzugeben. Ein Zweierteam wäscht die Bowls im SOS-Kinderdorf in einer Industriemaschine. Plastikmüll ist unbedingt zu vermeiden. Eine eigene Broschüre „Lebensmittelhygiene auf Straßenfesten“ ist mehrsprachig auf der Veranstaltungsseite als Download verfügbar und bitte anzuwenden.

5) **Abfallentsorgung** Auf dem Gelände werden Müllbehälter gut sichtbar aufgestellt. Eine Mülltrennung wird unbedingt von jedem Standbetreiber erwartet. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, auf und vor seinem Stand für entsprechende Sauberkeit zu sorgen.

Der Standmüll ist in eigenen Müllbehältern sortiert zu entsorgen. An Ständen, an denen Speisen und Getränke verkauft werden, sind ausreichend „Restmüllbehälter“ vom SMH aufgestellt. Jedem Stand werden Taschenaschenbecher zur Verfügung gestellt. Die Kippen der Gäste sind bitte getrennt vom Restmüll zu sammeln. Wir haben am Infopoint rote Eimer mit Deckel von der Firma Tobacycle, indem die Kippen eine zweite Chance der Wiederverwertung erhalten. Die Verwendung von Farben, Ölen, Fetten, technischen Flüssigkeiten etc. erfordert die Bereithaltung entsprechender Behältnisse, um eine Verunreinigung des Bodens zu vermeiden. Für nicht ausreichend gesäuberte Flächen wird gegebenenfalls eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 50,- Euro berechnet.

6) **Versicherung** Der Veranstalter (SMH) ist für die Veranstaltung haftpflichtversichert. Er haftet nicht auf den angemieteten Flächen der Aussteller. Es wird keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl an den Ständen übernommen. Jeder Standbetreiber sollte eine eigene Versicherung abgeschlossen haben.

7) **Haftung/Sicherheit** Das SMH haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für Personen- und Sachschäden, die durch die Ausstellenden, der Beauftragten oder Betrieb verursacht werden, haften die Ausstellenden. Für andere Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Nutzende aller Freizeit Angebote auf dem HEVIE Gelände starten auf eigene Gefahr. Es können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Die Ausstellenden haben eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter und hat wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu nehmen. Für den Abschluss entsprechender Versicherungen hat jeder der Ausstellenden selbst zu sorgen.

8) **Standgestaltung am Sonntag** Jeder Ausstellende ist für die Gestaltung seines Standes selbst verantwortlich. Der Stand muss bitte eine genaue Firmenbezeichnung tragen. Möbel / Warenträger etc. dürfen nicht über die angemeldete Standfläche hinausragen. Bei Zuweisung der Stände ist das SMH bemüht, den Wünschen der Ausstellenden zu entsprechen. Kabeltrommeln werden **nicht** gestellt. Auf Wunsch stellen wir auf den Veranstaltungsflächen eine Überdachung zur Verfügung. Dieser ist kostenpflichtig und mit der Standgebühr vorab zu zahlen. Die Überdachung wird am Samstag im Tamra-Hemelingen-Park schon aufgebaut und kann ggf. auch für ein Treffen mit Freunden am Abend genutzt werden. Ein Strombedarf muss angemeldet werden. Jeder Stand erhält nach dem Einchecken seine Standnummer, ein Namensschild und ein Teilnahmebändchen HEMELINGER VIELFALT. Eigene Banner sind erlaubt.

9) **Öffnungszeiten** Die HEVIE wird an zwei Tagen mit unterschiedlichem Programm und Zeiten geplant und angeboten. Eine kurzfristige Absage der Veranstaltung obliegt den gesetzlichen Vorgaben der Behörde.

Am 1. Tag, Sa., den 06.09.2025, startet um 13 Uhr mit dem „HEFLOH“, einem Flohmarkt von privat für privat im Tamra-Hemelingen-Park. Ab 15 Uhr beginnt der HEVIE - CUP für die Altersgruppe Ü18. Alle Teams sollten bis 14 Uhr am Infopoint SMH im Tamra-Hemelingen-Park einchecken. Eine Vorstellung aller teilnehmenden Teams ist ab 14.30 Uhr auf der WESER - KURIER Bühne

geplant. Alle Teams werden mit BetreuerInnen/SchiedsrichterInnen bis ca. 17:30 Uhr an einem Turnier teilnehmen. Ein kleines Snackangebot an Obst und Mineralwasser wird vom Veranstalter kostenlos gestellt. Eine Siegerehrung ist ab ca. 18 Uhr geplant. Von 18.30 bis 23 Uhr wird tanzbare Musik gespielt. An beiden Tagen werden kulinarische Länderspezialitäten (Speisen und Getränke) angeboten. Für größere Gruppen (ab 10 Personen) kann gern auch eine Bierzeltgarnitur bei unserem Team reserviert werden.

Am 2. Tag, So., den 07.09.2025 wird die HEVIE von 11 - 17 Uhr Open - Air im Tamra-Hemelingen-Park geplant.

Frühstücken- und gesundes GENUSS Frühstückangebot „Made in Hemelingen“ beginnt um **10 Uhr** in den Räumlichkeiten des SOS-Kinderdorfs. Das Frühstück wird aus Spezialitäten der lokalen Händler angeboten. Der Preis pro Person inkl. Getränke ist mit 8 Euro vorab zu überweisen.

Die Öffnungszeiten der VA sind einzuhalten, eine vorzeitige Schließung oder ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht gestattet.

10) Auf- und Abbau Die geplanten HEVIE - CUP Stationen 1. Boule, 2. Kleinfeldfußball, 3. Beachvolleyball und HEVIE-Race sind ab 15 Uhr vorbereitet und werden von angemeldetem Team genutzt. Alle Standplätze auf dem VA-Gelände sind an beiden Tagen mit Nummern markiert. Der Aufbau der gastronomischen Stände sollte bis spätestens **Sa., den 06.09.25 bis 10 Uhr** erfolgen. Der Standaufbau/Einrichtung der Stände muss **am So., den 07.09.25 bis 10.00 Uhr** abgeschlossen sein. In der Osenbrückstraße und Grete - Stein Straße ist auf dem Gelände **GASTRO - SERVICE** kostenloses Parken möglich. Ein Fahrradstellplatz steht hinter dem KUBIKO Haus und in der Godehardstr. zur Verfügung.

Der Standplatz und das nähere Umfeld sind zum Veranstaltungsende besenrein zu hinterlassen. Dies wird vom Veranstalter bei einer abschließenden Standabnahme kontrolliert. Der Standabbau ist ab 17.30 Uhr möglich.

11) Gesetzliche Bestimmungen Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten. Jeder Standbetreibende ist selbst verantwortlich, die für sein Gewerbe geltenden Bestimmungen zu erfüllen und einzuhalten. Dies gilt auch für die evtl. erforderliche GEMA - Anmeldungen und Entrichtung der GEMA - Gebühren. Der Veranstalter weist lediglich auf allgemein geltende Bestimmungen hin.

12) Rücktrittsrecht Die Standbuchung ist verbindlich. Bei Rücktritt von der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% als Verwaltungsgebühr einbehalten. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag oder Abmeldung im Zeitraum von weniger als 4 Wochen vor Beginn der VA werden 100% des Rechnungsbetrages einbehalten. Über Stände, die zu Beginn der Veranstaltung nicht bezogen sind, kann die Ausstellungsleitung ohne jeden Nachlass des Mietpreises und ohne weitere Nachfrist frei verfügen.

13) Hausrecht Die Ausstellungsleitung besitzt das Hausrecht vom Beginn des Aufbaus bis zum Ende der Räumung des Geländes. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen, ohne Anspruch auf

Erstattung des Rechnungsbetrages oder Schadensersatz.

14) Werbung Das SMH ist berechtigt, Zeichnungen und Fotografien von Ausstellenden, Ausstellungsbauten und -ständen sowie Firmen- mit Telefondaten zu Werbezwecken im Online- und Printbereich frei zu verwenden. Andere Wünsche / Einspruch hierzu ist schriftlich bei der Anmeldung mit anzugeben.

15) Unwirksamkeitsklausel sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

16) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter und die Ausstellungsleitung von allen Pflichten. Ist eine Absage der Veranstaltung, wegen höherer Gewalt z. B. Corona, außerhalb des Bestimmungsgrades des Veranstalters, Vorgaben und neue Auflagen der Stadt zum Thema Sicherheit, Terrorgefahr und vorhergesehene Witterungsverhältnisse / Ereignisse, die das Wohl der Besucher und Aussteller gefährden könnten, entfällt die Verpflichtung des Veranstalters zur Kostenerstattung. Dies ist immer der Fall, es sei denn eine anderweitige schriftliche Einigung wurde von beiden Vertragsseiten bzgl. der Kostenerstattungen getätigt.

17) Datenschutz Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der HEVIE (Auswertung, Dokumentation, Präsentation) vom Stadtteilmarketingbüro und damit beauftragten Dritten zur Datenverarbeitung, Datennutzung und Veröffentlichung von Beiträgen im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu den oben genannten Zwecken verwendet, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Zustimmung zur Datenverarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnehmenden können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an das Stadtteilmarketingbüro verlangen.

Stand 30.04.2025

Bei weiteren Fragen oder Sonderwünschen, melden Sie sich gern beim Veranstalter.

© Stadtteilmarketing Hemelingen e. V.,
Veranstaltungsleitung Stadtteilmanagerin:
Birgit Benke, Dammerbergstr. 14, 28309 Bremen,
Telefon 0176 - 214 254 22, www.hevie-bremen.de